

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-11-28

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit
Telefon: 545-1126

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01265/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Externe Besetzung von 2 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst		
Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
Fachdienst für Bildung und Sport (40)		
08112	SB Projekt Schulneubau	E 9b TVöD
Fachdienst Soziales (50)		
06510	Behördenintegrationslotse	E 9a TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Die Stelle 08112 wurde nach erfolgter Stellenfreigabe (27.06.2017) durch den OB zunächst intern für Beschäftigte mit Qualifikation des g.D. ausgeschrieben. Das Stellenbesetzungsverfahren musste geschlossen werden, da lediglich eine Bewerbung eines Beschäftigten mit der Qualifikation m.D. vorlag.

Im 2. Schritt wurde eine erneute interne Stellenausschreibung mit Öffnung für alle Beschäftigten der Qualifikationsstufe m.D. und Bereitschaft zur Absolvierung einer Anpassungsqualifikation veranlasst. Der Bewerber aus Verfahren 1 zog seine Bewerbung zurück. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

Die Besetzung der Stelle ist im Rahmen der Aufgabenerfüllung des FD Bildung und Sport unabdingbar. Eine Kompensation innerhalb der entsprechenden Fachgruppe bleibt ausgeschlossen. Daraus entsteht das dringende Erfordernis die Stelle nunmehr extern in der Qualifikationsebene g.D. auszuschreiben.

Der derzeitige Stelleninhaber der Stelle 06510 Behördenintegrationslotse wird seinen bis Ende des Jahres befristeten Arbeitsvertrag nicht verlängern. Wesentliche Aufgabe der Stelle ist es, als Unterstützung für Ausländer mit Flüchtlingsstatus zu dienen, um eine schnelle und möglichst reibungslose Erledigung aller Verwaltungsschritte und –aufgaben zu realisieren. Vielfach entscheidend ist dabei die Übersetzungstätigkeit der Stelle, sowohl bei der Kommunikation zwischen Flüchtling und Beschäftigten der Stadtverwaltung Schwerin, als auch bei der Übersetzung von Dokumenten. Entsprechend bedarf es einer Stelleninhaberin resp. eines Stelleninhabers mit arabischer Muttersprache und deutschen Sprachkenntnissen. Da dieses Anforderungsprofil im Personalstamm der Stadtverwaltung Schwerin nicht vorhanden ist, wird auf das vorgeschaltete interne Besetzungsverfahren verzichtet und direkt das externe Nachbesetzungsverfahren eröffnet.

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

Keine.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

Stellennummer	Bezeichnung	Personalkosten
08112	SB Projekt Schulneubau	50.000,00 €
06510	Behördenintegrationslotse	46.500,00 €

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

<u>Anlage</u>	<u>Bezeichnung</u>
1.	Stelle 08112
2.	Stelle 06510

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister